



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte: 245

Anwesende Gäste: 17

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018
2. Budget für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023
4. Kenntnisnahme der neuen Finanzstrategie
5. Kreditbegehren für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens (inkl. Wasseraufbereitungsanlage) in der Badi Hünenberg
6. Ortsbildschutzzone Wart: Teilrevision des Zonenplanes und der Bauordnung
7. Teilrevision des Personalreglements
8. Teilrevision des Entschädigungsreglements

Zu Ehren der Ende Jahr ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder eröffnet das Posaunenensemble der Musikschule Hünenberg die Versammlung mit ein paar Musikstücken.

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen ihrer Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie des Gemeindeschreibers zur für sie letzten Gemeindeversammlung.

Sie freue sich, dass sich heute so viele Personen trotz Weihnachtsvorbereitungen, Weihnachts- und Adventsessen sowie diverser Apéros für die Gemeinde entschieden und den Weg in den «Saal Heinrich von Hünenberg» gefunden haben, um mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte zu behandeln. Es gebe heute sicher einiges zu diskutieren. Man werde das Budget und den Steuerfuss beraten, den Investitions- und Finanzplan sowie die Finanzstrategie zur Kenntnis nehmen, ein Kreditbegehren diskutieren, Teilrevisionen des Zonenplanes und der Bauordnung sowie von zwei Reglementen behandeln. Am Schluss der Versammlung würden noch verschiedene Behördenmitglieder verabschiedet.

Mit ihrer Anwesenheit würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihr Interesse an der Arbeit des Gemeinderates sowie am Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden. Dafür bedanke sich der Gemeinderat.

Vor den ordentlichen Traktanden habe sie noch ein paar Bemerkungen:

1. Planung Zentrumsüberbauung

Im Zusammenhang mit der geplanten Zentrumsüberbauung in Hünenberg hätten die Stimmberechtigten an der gemeindlichen Urnenabstimmung vom 24. September 2017 den Bebauungsplan «Maihölzli» und die diesbezüglichen Teilrevisionen der Bauordnung und des Zonenplans deutlich angenommen. Auf Grund einer Beschwerde gegen die Änderung des Zonenplans sei die Realisierung der Zentrumsüberbauung blockiert gewesen. Zwischenzeitlich hätten verschiedene Gespräche zwischen dem Beschwerdeführer und Gemeindevertretern stattgefunden, die nun zu einer für beide Seiten vielversprechenden, zukunftsorientierten Lösung geführt hätten. Der Beschwerdeführer habe seine Beschwerden am Verwaltungsgericht zurückgezogen, so dass die Realisierung der Zentrumsüberbauung weitergeführt werden könne. Der Gemeinderat beabsichtige, der Stimmbevölkerung im Rahmen der bevorstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung eine weitere Umzonung und einen Bebauungsplan im südlichen Teil des Dorfzentrums zur Abstimmung vorzulegen. Die Investorin, Jego AG, habe auf Nachfrage hin bekannt gegeben, dass einem Baustart im Jahr 2020 nichts mehr im Weg steht.

2. Arbeitszone Bösch-Rothus

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen seien aus verschiedenen Gründen rückläufig (u.a. Wegzüge von Firmen ins Ausland). Leider verfüge die Gemeinde im Moment über praktisch kein überbaubares Gewerbeland mehr, weil sich ein grosser Grundeigentümer weigere, sein schon lange eingezontes Grundstück zu überbauen. Der Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST habe einer spezialisierten Firma den Auftrag gegeben, eine Potenzialanalyse im Bösch durchzuführen. Der Gemeinderat habe die Analyse erfreut zur Kenntnis genommen und der Firma KEEAS AG, Zürich, einen Umsetzungsauftrag erteilt. U.a. soll aus Grundeigentümern und Firmeninhabern eine Interessengemeinschaft (IG) gegründet werden. Die IG werde Lösungsvorschläge für die Weiterentwicklung des Arbeitsgebiets Bösch-Rothus erarbeiten. Die Möglichkeit, in der IG aktiv oder passiv mitzuarbeiten, werde an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Diese finde am 11. März 2019 im Böschhof statt.

3. Verlosung Eintritte an das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF)

Wie alle wüssten, sei es fast nicht möglich, an Tickets für das ESAF zu kommen. Die Gemeinde Hünenberg habe je sechs gedeckte und ungedeckte Tribünenplätze und elf Rasensitzplätze für das ESAF vom 23. bis 25. August 2019 zu den normalen Preisen erwerben können. Es handle sich um Zweitagespässe. Davon würden heute Abend acht Rasensitzplätze verlost. Die anderen Tickets wolle der Gemeinderat an interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger zu den normalen Preisen verkaufen. Der Verkauf erfolge ebenfalls über eine Verlosung. Man werde diese im EINBLICK vom Februar 2019 ausschreiben. Wer gern am ESAF teilnehmen möchte, könne an der heutigen Verlosung teilnehmen. Während des Apéros könnten die interessierten Personen einen Zettel ausfüllen und in die bereitstehende Urne werfen. Die Gewinnerinnen und Gewinner werde man morgen ziehen und dann schriftlich benachrichtigen. Die Tickets würden den Gewinnerinnen und Gewinnern im Frühjahr 2019 zugestellt.

Formelles

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen elektronisch aufgezeichnet werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach der Genehmigung des Protokolls (Juni-Gemeindeversammlung 2019) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Gäste). Der Gruss geht auch an die anwesenden Medienvertreter Rahel Hug von der Zuger Zeitung und Christian Hug von der Onlineplattform zentralplus.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen wurden. Die Vorlagen müssten mindestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung in den Haushaltungen sein. Sie seien auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Nach dem Hinweis auf die Stimmberechtigung fordert sie nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmzählerinnen, Stimmzähler

Vizepräsidentin Renate Huwyler schlägt nebst Obmann, Beat Luthiger, Gemeindeweibel, acht Personen als Stimmzählende (je zwei pro Sektor) vor.

Obmann ist Gemeindeweibel Beat Luthiger, Matten 16, 6331 Hünenberg.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen. Insgesamt sind 245 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Weiter schlägt die Vorsitzende für alle Geschäfte offene Abstimmung vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Motionen, Interpellationen

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 ist eine Motion eingegangen und zwar von der IG Zythusareal betreffend «massvolle Entwicklung des Zythus-Areals». Wie die Vorsitzende ausführt, hat der Gemeinderat die Gültigkeit der Motion rechtlich abklären lassen. Er habe noch keinen Entscheid darüber gefasst. Je nach Beschluss des Gemeinderates werde die Erheblich-/Nichterheblicherklärung der nächsten Gemeindeversammlung beantragt werden. Aus der Versammlung selber werden keine neuen Motionen bzw. Interpellationen eingereicht.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen seien, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindegemeinschafter Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann präsentiert das Budget. Der Budgetablauf habe wie üblich stattgefunden. Das Budget 2019 sei vom Leitungsteam auf Grund der Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden. Anschliessend habe der Gemeinderat das Budget beraten und sei nach längeren Diskussionen zum Schluss gekommen, dass ein Steuerrabatt von 4 % in Betracht gezogen werden dürfe. Darum beantrage der Gemeinderat einen Steuerfuss von 70 % mit einem Rabatt von 4 %. Auch dieses Jahr sei das Budget ohne Teuerungsausgleich gerechnet worden analog dem Kantonsbudget. Dank dem gut verankerten Kostenbewusstsein in der Verwaltung sei es gelungen, ein fast ausgeglichenes Budget für 2019 zu erstellen. Bei der Investitionsrechnung seien Nettoinvestitionen von CHF 6.829 Mio. vorgesehen. Die grössten Investitionen seien die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony mit CHF 4 Mio. sowie die Bereitstellung der Asylunterkunft im Bösch mit CHF 1.35 Mio. Die Budgets 2018 und 2019 seien sehr ähnlich; sie werde es mit ein paar Grafiken aufzeigen.

In der Folge erörtert die Vorsitzende das Budget 2019 mit Folien zu folgenden Themen:

- Ertrag und Aufwand
- Artengliederung
- Kennzahlen mit Steuerfuss
- Finanzmarktschuld
- Investitionsrechnung

AA ergreift das Wort. Sie stelle im Namen des Grünen Forums den Antrag, zusätzlich einen Betrag von CHF 13'000.—, ins Budget aufzunehmen. Es sei ein Solidaritätsbeitrag für die kantonale Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Sie habe beim Gemeinderat nachgefragt, ob dieser Betrag im Budget enthalten ist. Dies sei nicht der Fall. Aus diesem Grund stelle sie diesen Antrag. An der heutigen Gemeindeversammlung präsentiere der Gemeinderat das Budget mit einem guten Ergebnis sowie Investitionen, die mit viel Geld verbunden sind. Blicke man zurück, dann sehe man ein ganz dunkles Kapitel in der Schweizer Sozialgeschichte. Die ältere Generation vermöge sich sicherlich noch an solche Schicksale zu erinnern, sogar auch an Personen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen gewesen seien und dies erlebt hätten. Dies habe bedeutet, dass Familien auseinandergerissen und Kinder verdingt oder in Kinderheimen platziert worden seien. Uneheliche Kinder seien der Mutter weggenommen und zur Adoption freigegeben worden und es hätten Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen stattgefunden. Unbequeme Leute habe man in die Psychiatrie eingewiesen und zum Teil seien an diesen Medikamentenversuche durchgeführt worden. Das bedeute, dass Medikamente an ihnen getestet wurden, die nicht einmal zugelassen gewesen seien. Jemand, der dies alles aus eigener Erfahrung kenne, sei Guido Fluri. Bis vor kurzem habe er noch seinen Wohnsitz in Hünenberg gehabt.

Guido Fluri sei auf nationaler Ebene bekannt geworden. Er setze sich stark ein und habe bewirkt, dass die Wiedergutmachung auf politisches Gehör gestossen ist. Er sei selber betroffen und habe als verdingtes Kind erlebt, was fürsorgerische Zwangsmassnahmen bedeutet haben. Heute sei er ein erfolgreicher Unternehmer und Initiant dieser Wiedergutmachung. Laut Gemeinderat habe man zu wenige Angaben erhalten, um diesen Betrag einfach ins Budget aufzunehmen. Dies habe sie veranlasst, dieser Sache nachzugehen. Im Dezember, genau vor einem Jahr, habe man im Kantonsrat eine Interpellation behandelt und sie habe für die Grünen Stellung bezogen. Keine bürgerliche Partei habe sich dazu geäussert; von niemandem habe man etwas gehört, wie man sich zur Wiedergutmachung stellt. Die Zeitungen seien voll gewesen. Über verschiedene Kanäle hätten Gemeinden und Kantone Aufrufe gemacht, damit sich die Betroffenen melden konnten. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Ende August 2018 und die Sozialvorsteherkonferenz anfangs September sei durch Regierungsrätin Manuela Weichelt informiert worden. Sie – AA – habe danach auch Kontakt mit Guido Fluri aufgenommen und sie habe ein sehr beeindruckendes Gespräch mit ihm gehabt. Um was gehe es überhaupt bei diesem Antrag oder in dieser ganzen Geschichte? Der Bundesrat habe sich offiziell bei den Betroffenen 2013 entschuldigt und eine Entschädigung für jede Person von CHF 25'000.— ausgesprochen. Seit dem 1. April 2017 sei das Bundesgesetz in Kraft und die Kantone seien in der Pflicht. Damit verbunden sei die kantonale Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981. Der Kanton Zug habe in der Vergangenheit über einige Kinderheime verfügt und es sei nachweisbar, dass es auch dort zu Übergriffen gekommen ist. Von der Aktensuche seien somit alle Gemeinden betroffen. Es gebe keine Gemeinde, die keine Betroffenen hat. Bei der Aufarbeitung gehe es nicht um eine Schuldzuweisung oder gar um eine Abrechnung, denn das sei überhaupt nicht der Sinn der Sache. Es gehe vielmehr um eine Aufarbeitung, die aufzeigt, dass es eben auch für die Gemeinde schwer gewesen ist. Es sei eine schwierige Zeit gewesen und es habe trotz allem auch positive Geschichten gegeben wie zum Beispiel diejenige von Herrn Fluri. Es gehe eigentlich um das Verstehen des Geschehenen und die Anerkennung dieses Unrechts, das die Betroffenen durch die Behörden erlebt haben. Die Regierung habe beschlossen, CHF 400'000.— aus dem Lotteriefond zur Verfügung zu stellen. Der Rest von CHF 500'000.— sollte von verschiedenen Quellen einfliessen, unter anderem von Stiftungen. Von beiden Landeskirchen, reformiert und katholisch, sei eine Zusage erfolgt und jede Gemeinde sollte sich an den Kosten beteiligen und dies mit CHF 13'000.—. Wenn dieser Antrag keine Mehrheit finde, sende man eine sehr schlechte Botschaft an die Hinterbliebenen. Zwischen Gemeinde und Kanton seien es Zahlen, es sei Geld das hin und her geschoben werde. Was jedoch viel schwerer wiege, sei die Botschaft an die Betroffenen. Bei ihnen sei bereits schon in der Vergangenheit gespart worden verbunden mit allem Leid, das ihnen in diesem Zusammenhang widerfahren ist. Und heute wolle man wieder bei ihnen sparen, das heisse, keine Anerkennung für das Unrecht und sie würden wieder in Frage gestellt. Durch die Behördenwillkür sei in der Vergangenheit bereits schon bei den Schwächsten gespart worden, deshalb sollte jetzt ein Zeichen der Wiedergutmachung gesetzt werden. Hünenberg zeige sich immer wieder solidarisch für Projekte in der Schweiz sowie im Ausland. Die Versammlung könne mit dem Beitrag zur Aufarbeitung ein starkes Zeichen setzen und dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, diese Art der Wiedergutmachung zu unterstützen. Man sei es den Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, denen viel Unrecht passiert sei. Man könne das geschehene Unrecht nicht ungeschehen machen, aber man könne sich mit der Vergangenheit versöhnen. Im Gespräch mit Herrn Fluri sei ihr eine Aussage hängengeblieben: Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann auch nie in die Zukunft bauen. Diese Aussage von Herrn Fluri sollte uns heute überzeugen. Er als Betroffener steuere aus seiner Stiftung CHF 100'000.— an die Aufarbeitung bei. Ein Betrag von CHF 13'000.— von der Gemeinde sei im Vergleich dazu also nicht viel, aber sehr wichtig.

Zum Abschluss habe ihr Herr Fluri ein Mail geschrieben, das sie gerne vorlesen möchte: «Es ist mir ein grosses Anliegen nochmals zu betonen, wie wichtig es für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen ist, dass jetzt auch die Gemeinden ein Zeichen der Solidarität setzen und den Betrag für die historische Aufarbeitung dieses trüben Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte in unserem Kanton zustimmen.» Sie stelle somit noch einmal den Antrag, diese CHF 13'000.— für die Aufarbeitung in das Budget aufzunehmen.

Die Vorsitzende dankt AA für ihr Votum. Weil es ein emotionales Thema sei, nehme sie jetzt dazu Stellung. Die Abstimmung erfolge später, da es vielleicht noch mehr Anträge gebe. Der Gemeinderat sei grossmehrheitlich einverstanden mit dem, was AA gesagt hat. Es sei eine sehr traurige Geschichte, die man aufarbeiten sollte. Der Gemeinderat habe auch nichts der Aufarbeitung entgegenzuhalten. Der Gemeinderat sei aber mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Man sei wegen der Unterlagen, die man erhalten habe, irritiert gewesen. Ergänzend sei zu sagen, dass der Beitrag neu bei CHF 14'000.— liege und nicht mehr bei CHF 13'000.—. Der zweite Punkt sei, dass man überrascht sei, dass im Kanton Zug die Kosten für die Aufarbeitung CHF 900'000.— betragen. In der Neuen Zürcher Zeitung habe man einen Bericht entdeckt, dass Zürich die Aufarbeitung für CHF 550'000.— vorgenommen hat. Also stelle sich die Frage, ob der Kanton Zug dies nicht auch zu einem anderen Preis machen kann. Weiter sei der Gemeinderat mit dem Verteilschlüssel nicht einverstanden, wonach jede Gemeinde gleich viel zahlen muss. Diese CHF 14'000.— würden beispielsweise die Gemeinde Neuheim stärker belasten als etwa Baar oder Zug, da diese andere Budgets hätten. Die Gemeinden seien sehr solidarisch, man unterstütze viel miteinander und spreche dies untereinander auch ab. Dabei gehe es in der Regel nach dem Verteilschlüssel pro Einwohnerzahl. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass dies fairer wäre. Es seien auch alle Bürgergemeinden angeschrieben worden, und da sei es unklar, ob alle mitmachen können. Ein weiterer Punkt sei, dass das Nationalprojekt CHF 18 Mio. für diese Aufarbeitung einsetze. Der Kanton Zug hätte die Möglichkeit gehabt, sich dort zu beteiligen, indem man zwei bis drei spezifische Fragen für den Kanton Zug untersucht hätte. Sie hoffe, dass die Anwesenden die Beweggründe des Gemeinderates verstünden, warum er wegen des Vorgehens nicht dafür ist. Der Gemeinderat werde sich einsetzen, dass das Projekt anders aufgegleist und abgespeckt wird. Wenn der Kanton Zürich das Ganze für fast die Hälfte machen kann, könne der Kanton Zug das sicher auch günstiger machen. Der Gemeinderat werde diesem Thema nachgehen, sobald die neuen Zahlen vorliegen. Selbstverständlich hätten die Stimmberechtigten aber das Recht, über diesen Antrag abzustimmen.

BB nimmt im Namen des Grünen Forums Stellung. Für ihn sei es ein Déjà-vu, hier zu stehen. Vor 365 Tagen habe er schon hier gestanden, sich zum Steuerrabatt geäussert und zwei kritische Fragen gestellt. Und damit alle im Saal dieselbe Ausgangslange hätten, wiederhole er die Punkte gerne noch einmal: Wie kommt man dazu, einen Steuerrabatt zu geben in Zeiten, in denen man vielleicht besser dran wäre, eine Reserve anzuschaffen, da man wisse, es würden gewisse Investitionen anstehen? Man wisse auch, dass die Steuereinnahmen nicht sprunghaft ansteigen werden. Im letzten Jahr habe er die Frage gestellt, weshalb man konkret einen solchen Steuerrabatt gewährt und die Folgefrage sei gewesen, welche Erfahrungen man gemacht habe. Die Antwort sei gewesen, dass es auch um die Attraktivität der Gemeinde geht, dass man sowohl juristische wie auch private Personen ansprechen will. Auf seine Folgefrage, welche Erfahrungen gemacht worden seien und ob dieser Steuerrabatt tatsächlich etwas bewirkt habe, sei damals gesagt worden, dass man natürlich keinerlei Erfahrungen habe, sondern einfach davon ausgehe. Wenn man sich die Gemeindeversammlungsvorlage auf den Seiten 27 und 29 anschau, dann sehe man, dass klar davon ausgegangen wird, dass die Finanzmarktschuld die Grenze von CHF 25 Mio. nicht überschreiten soll.

Und dort sei auch klar ersichtlich, dass mit den anstehenden Investitionen tatsächlich die Gefahr besteht, dass man genau in diese Richtung geht. Vor einem Jahr habe er den Gemeinderat gefragt, was für Massnahmen sich der Gemeinderat bereits überlegt hat. Welche Massnahmen getroffen würden, wenn tatsächlich dieser Fall eintritt, wenn diese Grenze von CHF 25 Mio. überschritten wird. Und diese Frage stelle er dem Gemeinderat gerne noch einmal: Was sind das für Massnahmen, die der Gemeinderat treffen will, wenn das errechnete Beispiel der Rechnungsprüfungskommission eintritt?

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Investitionsrechnung ein Instrument des Gemeinderates sei, wie eine Pendenzenliste, die aufzeige, in welche Richtung es gehen könnte. Ob die Entwicklung dann tatsächlich dorthin führt, das wisse man heute noch nicht. Auf die restlichen Fragen müsse sie nicht eingehen, denn die Antworten würden denjenigen vom letzten Jahr entsprechen. Was der Gemeinderat dann unternehme, ergebe sich aus der neuen Finanzstrategie, auf die sie später noch zurückkomme.

BB erklärt, dass er ableitend von diesen Antworten, jetzt wo alle die gleiche Ausgangslage hätten, zwei Anträge stelle. Zum einen beantrage er im Namen des Grünen Forums einen Steuerabatt von 2 %. Dies sei eine gemässigte Variante, um damit einerseits den Menschen, die es als wertvoll erachten, 2019 2 % weniger zu bezahlen, gerecht zu werden und andererseits wolle man auch dem solidarischen und gemeinschaftlichen Aspekt gerecht werden, indem man nicht zu risikvoll und zu waghalsig das Budget 2019 mit 4 % Steuerrabatt belastet. Dann stelle er noch einen zweiten Antrag, und zwar von ihm persönlich als BB und er beantrage 6 % Steuerabatt. Und zwar ganz einfach mit der Begründung, weil ja letztes und auch dieses Jahr die Antwort gewesen sei, es gehe um eine Attraktivitätssteigerung für die Gemeinde Hünenberg. Deshalb sei er der Meinung, nur immer auf dem zweitletzten Platz im kantonalen Steuerranking zu sein, knapp vor Menzingen und nur nicht die rote Laterne zu haben, das sei von ihm aus gesehen kein klares Zeichen, dass man hier attraktiv sein möchte. Wenn schon attraktiv, dann aber richtig und mit 6 % würde Hünenberg alle Berggemeinden überholen, man würde prestigeträchtige Gemeinden wie Unter- und Oberägeri hinter sich lassen und auf Platz sechs landen. Das wäre der fünftletzte Platz und wäre sensationell! Und bei einem Steuerrabatt von 6 % könnten die abtretenden Gemeinderatsmitglieder einen Rekord feiern und sich damit ein Denkmal setzen. Und zum anderen hätte der neuzusammengesetzte Gemeinderat eine wunderbare Ausgangslage, im nächsten Jahr dank diesen 6 % Steuerrabatt einmal genau hinzuschauen und herauszufinden, ob diese 6 % tatsächlich eine Attraktivitätssteigerung ausgelöst haben. Und dann könne man in einem Jahr zurückblicken und sagen, jawohl dies hat eine Attraktivitätssteigerung ausgelöst. Dies sei sein rein persönlicher Vorstoss und er wisse, dass dies ein bisschen provokativ ist, aber er stelle trotzdem den Antrag, 6 % Steuerrabatt zu gewähren.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie nicht sicher sei, ob die Gemeinden Unter- und Oberägeri den Steuerfuss bereits bestimmt haben; denn es würden alle Gemeinden den Steuerfuss senken. Ob Hünenberg dann wirklich den fünften Platz belege, sei offen. Und im Übrigen sei sie kein Fan von Denkmälern.

CC ergreift das Wort. Er unterstütze den Antrag des Grünen Forums, den Steuerrabatt nur auf 2 % zu senken. Die SP finde, dass es nicht sein könne, dass man zwar nur ein kleines Minus budgetiert, aber dies im Wissen, dass nächstes und übernächstes Jahr Investitionen anstehen, die bereits beschlossen sind. Es handle sich nicht bloss um Investitionen, die im Finanz- und Investitionsplan, dem Steuerungsinstrument des Gemeinderates, festgehalten sind, sondern es seien klare Kredite, die bewilligt worden seien.

Der Gemeinderat schreibe selber, dass die Nettoschuld im Jahr 2020 wahrscheinlich dann wirklich eine Schuld sein werde, die im Moment noch ein Vermögen sei. Klar, diese 2 % weniger Steuerrabatt würden einen Betrag von rund CHF 600'000.— ausmachen. Wenn man aber diesen Betrag auf die einzelnen Personen hinunterbreche, so seien dies ein paar Kaffee-Crème im Verlaufe des Jahres. Wie bereits gesagt, die Finanzstrategie ist ein Planungsinstrument und er frage sich, ob diese im nächsten Jahr rund CHF 4 Mio. höher sein soll und im Jahr 2020 sogar eine Nettoschuld in Kauf genommen werden soll. Er frage sich auch, ob es wirklich sinnvoll ist, jetzt einen so hohen Rabatt zu gewähren und er denke, bei 6 % Steuerrabatt sei Hünenberg nicht wegen des Steuerfusses attraktiv. Im Kantonsrat werde nämlich immer wieder gesagt, dass es nicht der Steuerfuss sei, sondern es seien grundsätzlich der Kanton und die Gemeinden, die attraktiv sind. Also er denke, dass man hier nicht ein Spiel beginnen müsse, wer den tieferen Steuerfuss hat. Und man könne gegen Baar und Zug schon gar nicht konkurrieren. Er sei der Ansicht, dass Hünenberg bereits attraktiv genug ist.

Alois Rast, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), ergreift das Wort. Im heute zur Abstimmung vorliegenden Budget beantrage der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 70 % zu belassen, aber einen Steuerrabatt von 4 % zu gewähren. Die RPK unterstütze den Antrag, da es sich wie im Vorjahr um ein solides Budget handle und auf Grund der heutigen Finanzlage nichts gegen eine Rabattgewährung spreche. Das Budget 2019 bewege sich in der gleichen Grössenordnung wie im Vorjahr. Der Ertrag habe um 2.4 % gesteigert werden können, was auf den erhöhten Anteil am Finanzausgleich zurückzuführen sei. Im Gegenzug sei der Gesamtaufwand wegen höherer Personalkosten im Schulbereich und grösserem Betriebsaufwand um 1.9 % gestiegen. Der budgetierte Verlust mache ca. 0.1 Steuerprozent aus. Die Finanzlage der Gemeinde habe sich gegenüber den vergangenen Jahren nicht verändert. Immer wenn grosse Investitionen anstehen, zeige der Finanzplan eine starke Erhöhung der Finanzmarktschuld. In der Vergangenheit habe man in ähnlichen Situationen von ausserordentlichen Ereignissen profitieren können. Wenn diese in Zukunft nicht mehr einträfen, werde der vorgelegte Finanzplan wohl ein realistisches Szenario sein, das auf die Gemeinde zukommt. Somit müssten Investitionen künftig wohl vorwiegend über höhere Steuern finanziert werden. Zum Investitions- und Finanzplan im Traktandum 3 und zur Finanzstrategie im Traktandum 4 habe die RPK in der Vorlage ihre Stellungnahme abgegeben. Er habe keine weiteren Ergänzungen dazu. Abschliessend stellt Alois Rast die Anträge der RPK:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 sei unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen, es sei jedoch ein Rabatt von 4 % zu gewähren.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung. Zuerst wird über den Antrag von AA abgestimmt, ins Budget einen zusätzlichen Beitrag von CHF 14'000.— für die Aufarbeitung der sozialen Fürsorge im Kanton Zug aufzunehmen. Der Antrag wird bei 30 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt. Die Vorsitzende führt aus, dass das traurige Kapitel den Gemeinderat nicht einfach unberührt lasse. Der Gemeinderat sei nicht gegen die Aufarbeitung, sondern er sei gegen die Höhe des Betrages und das Vorgehen. Man werde den Regierungsrat bitten, noch einmal auf das Ganze zurückzukommen. Wie Rita Hofer bereits erzählt habe, würden CHF 400'000.— aus dem Lotteriefond bezahlt. Vielleicht könne man dem Fonds nochmals CHF 500'000.— entnehmen oder die Aufarbeitung mit zusätzlichen privaten Geldern finanzieren. Der Gemeinderat werde die Sache in diesem Sinne abhandeln.

In der Folge werden die Anträge von BB (Steuerfuss 70 % mit 6 % Rabatt) und des Gemeinderates (Steuerfuss 70 % mit 4 % Rabatt) einander gegenübergestellt. Dabei wird der Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich angenommen. Bei der zweiten Abstimmung stehen sich der Antrag des Gemeinderates (Steuerfuss 70 % mit 4 % Rabatt) den gleichlautenden Anträgen des Grünen Forums und der SP Hünenberg (Steuerfuss 70 % mit 2 % Rabatt) gegenüber. Dabei obsiegt grossmehrheitlich der Antrag des Gemeinderates.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes belassen, es wird jedoch ein Rabatt von 4 % gewährt.
2. Das Budget für das Jahr 2019 wird genehmigt.

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Die Vorsitzende präsentiert mittels Folien die Finanzkennzahlen und den Finanzplan. Der Investitions- und Finanzplan solle einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Haushaltes von 2019 bis 2023 geben. Er sei ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er werde jährlich überprüft, diskutiert und der aktuellen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite seien auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt worden. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, werde entweder eine separate Kreditvorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit werde über das Budget der Investitionsrechnung eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 300'000.—). Verglichen mit dem letztjährigen Finanzplan würden sich die Investitionen in den Jahren 2019 bis 2023 von rund CHF 32.585 Mio. auf rund CHF 37.043 Mio. erhöhen. Etwa die Hälfte dieser Summe (CHF 18 Mio.) entfielen auf die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony. Weitere grössere geplante Investitionen seien die Sanierung des Schulhauses Kemmatten A, die Sanierung oder der Neubau des Gemeindehauses und der Neubau eines Ökihofes. Vielleicht hätten die Anwesenden in der Investitionsrechnung eine Aussage zur Umgestaltung der Chamerstrasse vermisst. Dazu sei Folgendes zu sagen: Die Kosten seien im Moment noch sehr unscharf, denn es werde eine noch genauer zu beziffernde Entschädigungszahlung des Kantons an die Gemeinde geben. Ebenfalls werde im Rahmen des Agglomerationsprogramms voraussichtlich ein Bundesbeitrag von ca. 40 % der Bausumme ausgerichtet. Zudem seien noch weitere Detailfragen offen (Bushaltestellenfinanzierung, Behindertengerechtigkeit der Bushaltestellen usw.). Da auch die Ausführungsdetails mit dem Kanton noch nicht geklärt sind, sei es schwierig, eine halbwegs verlässliche Kostenangabe zu machen. Darum habe der Gemeinderat verzichtet, einen Betrag auszuweisen. Es seien alles Planungszahlen; der Gemeinderat werde auf Investitionen verzichten oder solche verschieben müssen, sofern die Steuereinnahmen oder Finanzausgleichsbeiträge wegen weltweiter Finanzturbulenzen wieder abnehmen. Darum aktualisiere und überprüfe der Gemeinderat den Investitions- und Finanzplan jährlich und berücksichtige die aktuellen Zahlen.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, nimmt die Versammlung vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 Kenntnis.

Traktandum 4

Kenntnisnahme der neuen Finanzstrategie

Die Vorsitzende stellt die neue Finanzstrategie vor. Das kantonale Finanzhaushaltsgesetz verlange von den Gemeinden, dass sie über eine Finanzstrategie verfügen. Zuständig für die Erarbeitung der Finanzstrategie sei der Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung könne sie nur zur Kenntnis nehmen. Die Finanzstrategie sei für den Gemeinderat nebst dem Leitbild, den Exekutivzielen und dem Investitions- und Finanzplan ein wichtiges Instrument zur strategischen Führung der Gemeinde. Die bisherige Finanzstrategie habe sich einzig an der Finanzmarktschuld orientiert. Mit der Ergänzung der Finanzstrategie um zwei weitere Kennzahlen, der Nettoschuld und des Zinsbelastungsanteils, wolle der Gemeinderat die Aspekte der vorhandenen Aktiven (Finanzvermögen) sowie die Kosten der Verschuldung (Zinsbelastungsanteil) mit zur Geltung bringen und eine gesamtheitliche Betrachtungsweise erreichen. Neu laute die Finanzstrategie wie folgt:

- *Die Finanzmarktschuld beträgt höchstens CHF 25 Mio.*
- *Das Fremdkapital darf die Höhe des vorhandenen Finanzvermögens nicht überschreiten, das heisst es liegt keine Nettoschuld vor.*
- *Der Zinsbelastungsanteil, das heisst der Nettozinsaufwand in Relation zum laufenden Ertrag, darf den Wert von 2 % nicht überschreiten.*

Werden alle drei Zielgrössen überschritten, so hat der Gemeinderat aufzuzeigen, wie die vorliegenden Überschreitungen innerhalb von acht bis zehn Jahren bereinigt werden können.

Wie die Vorsitzende ausführt, wird die Finanzmarktschuld 2019 unter oder bei CHF 25 Mio. liegen. Zum heutigen Zeitpunkt und in den letzten Jahren habe die Gemeinde ein Nettovermögen ausgewiesen. Die Tendenz ab Planjahr 2020 mit den grösseren Investitionen könnte jedoch zu einer Nettoschuld führen. Die dritte Kennzahl der Finanzstrategie, der Zinsbelastungsanteil, werde auf Grund des tiefen Zinsniveaus die Zielgrösse von mittelfristig 2 % nicht erreichen.

Es gibt keine Wortmeldungen zur neuen Finanzstrategie. Diese wird somit von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Kreditbegehren für die die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens (inkl. Wasseraufbereitungsanlage) in der Badi Hünenberg

Das Traktandum wird von Renate Huwyler, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt, vorgestellt. Das Nichtschwimmerbecken inkl. Wasseraufbereitung sei alt. Nach 37 Nutzungsjahren seien die technischen und baulichen Anlagen sanierungsbedürftig und hätten ihre Lebensdauer überschritten, so dass sie ersetzt werden müssen. Das Nichtschwimmerbecken habe sich gesenkt, sei aber stabil. Die Umwälzung des Wassers sei nur noch teilweise gewährleistet und wirke sich negativ auf die Wasserqualität aus. Die Badewassertechnik entspreche nicht mehr den heutigen Normen. Die im Erdreich verlegten Leitungen seien schwer zugänglich, teilweise nicht mehr dicht und müssten ersetzt werden. Auch der Beton befinde sich in einem schlechten Zustand.

Damit das chlorhaltige Wasser die Stahlarmierungen nicht über die Belastungsgrenze hinaus angreife, müsse auch die Betontechnik saniert werden. Zudem gebe es altersbedingte Betonabplatzungen. Das Nichtschwimmerbecken müsse deswegen jährlich jeweils für CHF 2'000.— bis CHF 3'000.— neu gestrichen werden. Beim Technikgebäude sei das Holz morsch. Der Holzbau müsse saniert und erweitert werden. Nach den heutigen Sicherheitsvorschriften müssten die Chemikalien nämlich getrennt aufbewahrt werden. Es sei deshalb ein zusätzlicher Holzschopf von ca. 8 m² vorgesehen. Die Kosten seien in den Projektkosten enthalten. Auch das Kleinkinderbecken habe sich seeseitig gesenkt. Darum funktioniere die Überlaufrinne nicht mehr. Mit Holzbalken sei ein Provisorium erstellt worden. Kurzum das Nichtschwimmerbecken und die Wasseraufbereitungsanlage müssten saniert, ersetzt und den Normen über Betrieb und Sicherheit angepasst werden. Im Mai 2017 habe der Gemeinderat den politischen Parteien verschiedene Sanierungsvarianten vorgestellt und ihre Stellungnahmen dazu eingeholt. Die Mehrheit habe sich für die Sanierungsvariante in Edelstahl ausgesprochen. Das Grüne Forum habe eine Motion eingereicht, wonach das Nichtschwimmerbecken durch ein Schwimmbecken ersetzt werden sollte. Die Motion sei an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 nicht erheblich erklärt worden. Der Gemeinderat habe von einem Ingenieur eine Studie erstellen lassen. Diese habe ergeben, dass wegen der Senkungen am bestehenden Becken nur die Varianten Folie mit Edelstahlrinne und reines Edelstahlbecken in Frage kommen. Die Kosten für die Variante Folie mit Edelstahlrinne würden CHF 825'000.—, diejenigen für die Variante Edelstahlbecken CHF 985'000.— betragen. Die jährlichen Kosten für die Beckeninbetriebnahme wären bei der Folienvariante mit CHF 7'000.— doppelt so hoch wie bei der Edelstahlvariante. Zudem müsste die Folie nach 15 bis 20 Jahren ersetzt werden. Der Folienersatz koste rund CHF 60'000.—. Unter Berücksichtigung der Betriebskosten und des Folienersatzes seien die Gesamtausgaben bei beiden Varianten nach spätestens 30 Jahren gleich. Das heisse, dass nach spätestens 30 Jahren die Edelstahlvariante gegenüber der Folienvariante günstiger ist und deshalb beantrage der Gemeinderat die Umsetzung der Variante Edelstahlbecken. Edelstahl sei in anderen Bädern seit 35 Jahren im Einsatz. Edelstahl sei sehr robust und von bester Qualität, was eine hohe Lebenserwartung verspreche. Die Edelstahlvariante sei auch deutlich weniger anfällig bei Vandalenakten als die Folienvariante. Man dürfe nicht vergessen, dass die Badi während der Saison am späten Abend und ausserhalb der Badesaison immer ein unbewachtes öffentliches Seeufer ist. Die Nettoinvestition von CHF 985'000.— ergebe eine jährliche lineare Abschreibung von CHF 25'000.—. Durch die Automatisierung der Badewasseraufbereitung und die Vereinfachung des jährlichen Unterhalts würden sich die Personalkosten um ca. 20 % reduzieren, was CHF 6'000.— pro Jahr entspreche. Der totale Aufwand pro Jahr betrage dann noch CHF 19'000.—. Der Gemeinderat beantrage einen Kredit von CHF 985'000.— für die Sanierungsvariante Edelstahl. Die Ausführung sei ab September 2019 bis Mai 2020 vorgesehen. Die Finanzkommission sowie die Bau- und Planungskommission unterstützen das Kreditbegehren einstimmig und auch die Jugendkommission vertrete die gleiche Meinung.

Das Wort wird nicht gewünscht. In der Abstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens (inkl. Wasseraufbereitungsanlage) in der Badi Hüenberg wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 985'000.— bewilligt.
2. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindex und des Mehrwertsteuersatzes bzw. entsprechend allfälliger Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

Traktandum 6

Ortsbildschutzzone Wart: Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung

Das Geschäft wird von Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung und Bau und Planung, vorgestellt. Das Bauensemble Wart sei ein historisches Gebiet in Hünenberg. Es werde momentan von verschiedenen Eigentümerschaften unterschiedlich genutzt. Ein Teil des Ensembles gehöre der Korporation Hünenberg. Sie betreibe auch das Restaurant Wart. Die Korporation habe einen Prozess angestossen, damit das Ensemble Wart erhalten werden kann und in Zusammenarbeit mit Gemeinde und Kanton die zukünftigen Nutzungsformen definiert werden können. Das Bauensemble Wart liege heute in der Landwirtschaftszone und werde von einer Ortsbildschutzzone überlagert. Ortsbildschutzzonen würden von den Gemeinden im Zonenplan festgesetzt. Sie hätten das Ziel, schützenswerte historische Ortsbilder in ihrer baulichen Eigenart und ihrem Charakter zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bauliche Massnahmen an bestehenden Gebäuden wie auch Neubauten müssten sich gut ins Ortsbild einfügen, so beispielsweise bezüglich Bauvolumen, Materialisierung, Farbwahl oder Dachform. Massnahmen des Ortsbildschutzes lägen in der Zuständigkeit der Gemeinde. Die kantonale Denkmalpflege wirke beratend mit und werde von der Baubewilligungsbehörde zur Stellungnahme eingeladen. Die aktuelle Regelung beschränke sich auf eine sehr allgemein gehaltene Bestimmung in der Bauordnung (§ 23 Abs. 2), die keinen konkreten Bezug zum Bauensemble Wart nimmt. Es fehle eine konkrete Auseinandersetzung mit den einzelnen Ensembles und Gebäuden. Es würden auch konkrete Bestimmungen über die Nutzung, die Schutzwürdigkeit und die zukünftige Entwicklung des Bauensembles Wart fehlen. Die heutige Situation bzw. Nutzungsplanung lasse gewünschte Um- und Neubauten sowie Nutzungsänderungen nicht zu. Gleichzeitig sei die Baugruppe «nur» über die überlagerte Ortsbildschutzzone geschützt. Aus diesen Gründen sei die Nutzungsplanung um das Bauensemble Wart überarbeitet und angepasst worden, mit dem Ziel, das schutzwürdige Ensemble und seine Gebäude langfristig zu erhalten und eine massvolle Entwicklung zu ermöglichen. Mit anderen Worten: Es soll eine «Ortsbildschutzzone Wart» geschaffen werden. Durch eine genaue Definition hinsichtlich Nutzung und Erhalt sei der Fortbestand des Bauensembles Wart langfristig gesichert. Gerade durch eine zeitgemässe Nutzung werde der Bestand geschützt und er bleibe zudem gesichert. Die Bau- und Planungskommission empfehle einstimmig, der Ortsbildschutzzone Wart, der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung zuzustimmen.

In der Abstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

Der Ortsbildschutzzone Wart, der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung wird zugestimmt.

Traktandum 7

Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)

Ueli Wirth, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, stellt das Geschäft vor. Im Jahr 2007 sei das Personalreglement letztmals überarbeitet worden. In den vergangenen elf Jahren habe es im kantonalen Personalgesetz einige und auch massgebliche Änderungen gegeben. Das sei einer der wichtigsten Gründe, weshalb man das Personalreglement überarbeitet habe.

Der zweite Grund sei die Gleichbehandlung von Lehrpersonen und Gemeindeangestellten, was bisher bei einzelnen Punkten nicht der Fall gewesen sei. Weiter soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, einzelne Regelungen in den entsprechenden Verordnungen festzulegen und nicht jedes Detail im Personalreglement aufzuführen, das man bei einer Änderung jedes Mal vor die Gemeindeversammlung bringen muss. Das seien die drei hauptsächlichen Gründe für die Teilrevision. Die gemeindlichen Lehrpersonen seien bisher dem Lehrpersonalgesetz unterstellt gewesen und nur für gewisse Punkte dem gemeindlichen Personalreglement. Mit dem neuen Reglement nehme man eine Umkehr vor, indem auch die Lehrpersonen dem gemeindlichen Reglement unterstellt werden. Nur für spezielle Sachen, die sich aus ihrer Berufstätigkeit ergeben, gelte für die Lehrpersonen das kantonale Lehrpersonalgesetz. Von den kantonalen Bestimmungen habe man auch die sogenannten Eignungsprüfungen übernommen. Diese Prüfungen gebe es schon seit längerer Zeit für die Lehrpersonen. Es könne beispielsweise bei einer Neuanstellung ein Strafregisterauszug verlangt werden oder es könnten andere Auskünfte über die bewerbenden Personen eingeholt werden. Der Gemeinderat möchte dies bei den Verwaltungsangestellten möglichst identisch regeln. Es gehe vor allem um Mitarbeitende in heiklen Positionen wie beispielsweise Informatikmitarbeitende, die zu allen gemeindlichen Daten Zugriff haben oder um vorgesetzte Personen, die viele Daten Zugriff haben oder auch Mitarbeitende, die mit dem Publikum in Kontakt treten wie zum Beispiel ein Bademeister oder ein Hauswart. Da wolle der Gemeinderat vorsichtiger werden und die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes übernehmen. Dann möchten man auch die Missstandsregelung einbauen, das sogenannte Whistle-Blowing. Dieses fordere die Gemeindeangestellten auf, Missstände ohne Verletzung des Amtsgeheimnisses zu melden. Weiter soll auch geregelt werden, wie Geschenke beispielsweise von Lieferanten zu handhaben sind. Neu soll auch die Freistellung von Mitarbeitenden geregelt werden. Man hoffe natürlich, dass diese Bestimmung nie angewendet werden muss. Dann gebe es eine neue Regelung für die Altersgrenze in Spezialfällen, damit man wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger – bis maximal 70 Jahre – beschäftigen kann. Bisher habe man nur ein Jahr über das Pensionierungsalter hinaus weiterarbeiten dürfen. Auch der vorzeitige Altersrücktritt soll angepasst werden. Er soll neu mit 58 Jahren möglich sein (bisher 60). Es gebe dabei wie bisher eine Überbrückungsrente von drei Jahren. Neu sei aber, dass man mindestens zehn Jahre bei der Gemeinde angestellt gewesen sein muss, um in den Genuss dieser Rente zu kommen. Neu soll das Dienstaltersgeschenk vollumfänglich als Urlaub bezogen werden können und nicht wie bisher je zur Hälfte Lohn und Urlaub. Dies habe auch eine positive Auswirkung für den Arbeitgeber. Insbesondere bei Lehrpersonen sei es einfacher, wenn das Dienstaltersgeschenk als Urlaub bezogen wird. Zudem sei die Stellvertretung in der Regel auch kostengünstiger. Auch der Mutterschaftsurlaub werde dem kantonalen Gesetz angepasst, indem neu generell 16 anstatt 14 Wochen Mutterschaftsurlaub gewährt werden und zwar nicht nur dann, wenn das Arbeitsverhältnis nach der Geburt für mindestens ein Jahr weitergeführt wird. 14 Wochen würden seit einigen Jahren von der Ersatzordnung finanziert. Es gehe also darum, dass zwei Wochen durch die Gemeinde finanziert werden. Dies sei auch eine Gleichstellung mit den Lehrerinnen, die gemäss Lehrpersonalgesetz schon seit längerer Zeit 16 Wochen Mutterschaftsurlaub zu Gute haben. Das seien die wichtigsten Änderungen nebst vielen anderen kleinen Sachen, die im Personalreglement neu geregelt sind.

DD stellt im Namen der SP Hünenberg den Antrag, beim Personalreglement unter Artikel 62 Absatz 3 den Vaterschaftsurlaub von fünf auf zehn Tage zu verlängern. Ganz einfach aus dem Grund, dass die Gemeinde Hünenberg als Familiengemeinde dadurch eine Pionierrolle einnehmen könnte und der Vaterschaftsurlaub den Vätern die Möglichkeit gibt, ebenfalls von Anfang an eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen und mehr Verantwortung in der Erziehung der Kinder zu übernehmen.

Die SP könne sich nicht mehr damit abfinden, dass die ganze Verantwortung bei den Müttern liegt. Eine moderne Vaterrolle sei nur möglich, wenn die Strukturen dies auch erlauben und diesbezüglich sei der längere Vaterschaftsurlaub ein Schlüsselement. Darum würde sich die SP freuen, wenn dem Antrag zugestimmt würde, weil es nicht sein könne, dass man etwa gleich viele Tage frei hat, wenn man Vater wird wie wenn man umzieht.

BB schliesst sich der Vorrednerin an. Er schaue dies jedoch nicht als Pionierleistung an. Wenn er auf dem Schweizer Markt sowohl bei der Wirtschaft als auch bei Behörden, Städten und Kantonen schaue, was für Lösungen für junge Eltern angeboten werden, dann finde er das zwar ein klares Zeichen, aber nur ein zeitgemässes Zeichen. Er spreche all diese Menschen an, welche diese Erfahrung gemacht haben und in den letzten 15 Jahren Eltern geworden sind. Wenn er hier im Saal herumschaue, sehe er doch vereinzelt Personen, die sich angesprochen fühlen könnten. Die Anforderungen an die Eltern in diesem Jahrhundert seien gesellschaftlich und beruflich etwas anders als früher in seiner Generation auf Grund verschiedener Rollenbilder, auf Grund der Anforderungen, die heute die Menschen gesellschaftlich und beruflich vor grössere Herausforderungen stellen als früher. Auch die Familienbilder, die früher klassisch waren, seien heute nicht mehr so verteilt. Er zum Beispiel habe eine 21-monatige Tochter und er sei für die spannende aber auch schwierige Zeit nach der Geburt für seine Familie da gewesen. Man solle auch kurz einen Blick über den Tellerrand hinauswagen, um zu sehen, was die Wirtschaft tut: zehn Tage würden etwa Firmen wie Swiss, SRG, Suva und die Post bieten. Mit 15 Tagen hätten Grosskonzerne wie Swisscom, Coop, Migros, Zürich Versicherungen oder Raiffeisen tatsächlich moderne und vorbildliche Lösungen für den Vaterschaftsurlaub. Die im Kanton Zug ansässige Firma Johnson & Johnson biete acht Wochen Vaterschaftsurlaub an, genauso wie IKEA. Das sei vielleicht etwas vermessen, aber dennoch fortschrittlich. Jetzt sollte man noch schauen, was die Kantone, Städte und Gemeinden bieten. Bei den Kantonen seien es Bern, Wallis, Genf, Schaffhausen und Basel-Land, die ihren Mitarbeitenden zehn Tage gewähren. Auch Städte wie Zürich, Luzern und Zug würden ebenfalls zehn Tage Vaterschaftsurlaub gewähren. Und wenn man sogar noch Richtung Bundesbern schaue, spreche man von 20 Tagen. Auf eidgenössischer Ebene habe sich die Sozialkommission des Ständerates Ende August 2018 dem Initiativkomitee mit ihrem Antrag zur Initiative von 20 Tagen Vaterschaftsurlaub soweit angenähert, dass die Kommission gesagt habe, sie fände eine Kompromisslösung von zehn Tagen absolut anstrengenswert. Und genau das finde er auch höchst anstrengenswert für eine vorbildliche Gemeinde wie Hünenberg. Eine Gemeinde, die sage, sie sei die Familiengemeinde im Kanton Zug. Deshalb solle die Versammlung doch jetzt seinem Antrag die Stimme geben. Damit würde man zeigen, dass die Familien im 21. Jahrhundert nach der Geburt nicht nur aus der Mutter bestehen, sondern auch aus dem Vater.

EE ergreift das Wort. Er sei sehr vom modernen Familienbild überzeugt und finde es wichtig, dass beide Elternteile zu den Kindern schauen und beide Elternteile arbeiten können. Für das brauche es aber keinen Vaterschaftsurlaub. Es sei wichtig, dass die Eltern Teilzeit arbeiten können und beide Elternteile die Möglichkeit haben, arbeiten zu können. Diese Möglichkeit biete die Gemeinde Hünenberg bereits heute. Die Gemeinde Hünenberg sei ausserdem eine sehr attraktive Arbeitgeberin und er habe gehört, dass es neulich für eine offene Stelle über 130 Bewerbungen gegeben hat. Die Gemeinde Hünenberg sei eine super Arbeitgeberin und es brauche nicht noch mehr Benefits auf Kosten der Steuerzahlenden. Er sei ausserdem auch nicht dafür, dass man den Mutterschaftsurlaub um zwei Woche ausbaut und stelle deshalb den Antrag, diesen Passus zu streichen. Dieser Ausbau des Mutterschaftsurlaubes sei nicht nötig. Die Frau könne sich genug erholen und man könne immer noch Ferien beziehen, damit man zum Kind schauen kann.

FF spricht als Hünenberger Kleinunternehmer. Kleinunternehmen seien das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft und ungefähr 95 % der Arbeitnehmenden würden in Kleinunternehmen arbeiten. Die Firmennamen, die vorhin genannt wurden, seien alles Grosskonzerne oder Staatsbetriebe. Die Kleinunternehmen könnten zwei oder drei Tage Vaterschaftsurlaub und beim Umzug einen freien Tag gewähren. Sie würden es nämlich selber zahlen. In diesem Sinn unterstütze er den Vorredner. Seine Wenigkeit als vierfachen Vater habe auch seinen Teil für die Familie beigetragen. Nach der Geburt seiner Kinder sei er einfach zwei Wochen weniger in die Ferien gefahren. Und er habe zu Hause zu den Kindern geschaut. Seine Arbeit in der Firma habe in dieser Zeit niemand gemacht. Die habe er am Samstag, Sonntag oder am Abend erledigt. Also in diesem Sinn denke er, die heutige Regelung sei genügend und es solle auch so bleiben. Man solle es nicht übertreiben nach dem Motto: Wer soll das bezahlen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

In den Abstimmungen beschliessen die Stimmberechtigten Folgendes:

Der Antrag betreffend Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes von fünf auf zehn Tage wird mit 53 zu 175 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag auf Verzicht der Erhöhung des Mutterschaftsurlaubes von 14 auf 16 Wochen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung Folgendes:

1. Die Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement) wird beschlossen.
2. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.

Traktandum 8

Teilrevision des Entschädigungsreglements

Wie Käty Hofer, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, ausführt, regelt das Entschädigungsreglement die Entschädigungen für den Gemeinderat, das Friedensrichteramt, die Kommissionen und andere Entschädigungen. Heute beantrage der Gemeinderat eine Teilrevision. Diese betreffe die RPK und das Friedensrichteramt. Die RPK habe in den vergangenen Jahren zusätzliche Aufgaben übernommen, die zwischen dem Gemeinderat und der RPK vereinbart wurden und in der Gemeindeordnung festgeschrieben sind. Die RPK werde neu bei Geschäften über CHF 5 Mio. einbezogen, sie könne Spezialprüfungen veranlassen und eine Empfehlung zu Grundstücksgeschäften abgeben. Die bisherige Grundentschädigung soll gestrichen und nur noch eine Entschädigung pro Stunde mit einem Kostendach festgelegt werden. Dies sei nach Meinung des Gemeinderates die einfachste Lösung mit wenig Abrechnungsaufwand. Die RPK sei damit natürlich auch einverstanden. Die Entschädigung der Friedensrichterinnen und -richter sei seit längerem in einer kantonalen Verordnung geregelt. Darum sei es höchste Zeit, den entsprechenden Passus aus dem Reglement zu streichen. Der Gemeinderat empfehle, der Teilrevision des Entschädigungsreglements zuzustimmen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Stimmberechtigten beschliessen einstimmig Folgendes:

Den beantragten Änderungen des Entschädigungsreglements wird zugestimmt.

Verabschiedungen

An der letzten Gemeindeversammlung einer Amtsperiode geht es jeweils darum, verdiente Behördenmitglieder zu verabschieden. Die Vorsitzende verabschiedet und würdigt folgende Personen:

- Remo Peduzzi, Kantonsrat für die CVP. Er sei von September 2016 bis Ende 2018 als Nachfolger von Karin Helbling im Amt gewesen. Leider habe er sich für heute entschuldigen müssen.
- Marianne Basler Scherer, Friedensrichter-Stv. für die CVP. Sie sei 2016 als Nachfolgerin von Ruth Odermatt gewählt worden und müsse nun leider infolge Wegzugs nach Meggen ihr Amt vorzeitig aufgeben.
- Alois Rast, Präsident RPK. Er sei als Vertreter der FDP und Nachfolger von Sandro Beffa von 2011 bis 2018 Präsident der RPK und damit von Amtes wegen auch Mitglied der Finanzkommission gewesen. Alois Rast sei massgeblich an der Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen RPK und Gemeinderat beteiligt gewesen. Die RPK sei das finanzielle Gewissen der Gemeinde und der Gemeinderat sei jeweils froh um die Aussensicht der RPK. Das würde ihn und auch die Verwaltung entlasten. Das gegenseitige Vertrauen sei in all den Jahren stetig gewachsen.

Die Vorsitzende dankt allen für ihre wertvolle Tätigkeit im Dienste der Gemeinde und übergibt ihnen ein Geschenk samt Blumenstrauss.

Gemeinderätin Käty Hofer und Gemeinderat Ueli Wirth

Wie die Vorsitzende ausführt, habe sie nun noch etwas Schwieriges vor sich, nämlich die Verabschiedung von Käty Hofer und Ueli Wirth. Wie man sehen könne, trage sie heute eine Kette. Die sei ihr geschenkt worden und zwar sei es so, dass in der Partnergemeinde Banska Stiavnica die Bürgermeisterin bei offiziellen Anlässen jeweils eine wunderschöne Bürgermeisterkette trägt. Bei ihrem Besuch vor ein paar Jahren habe sie beim Gemeindeschreiber gejamert, dass sie ja ohne Kette eigentlich niemand sei. Jetzt habe sie zum Schluss doch noch eine solche Kette bekommen. Leider könne sie diese in der Öffentlichkeit nicht mehr lange tragen, aber dafür später zu Hause in ihrem Garten.

Politische Schwergewichte wie Käty Hofer und Ueli Wirth zu verabschieden, sei nicht ganz einfach. Um ihrer Arbeit gerecht zu werden, müsste man Stunden erzählen. Denn sie seien Schwergewichte nicht nur in der Gemeinde gewesen, sondern auch im Kanton. Sie könne also nur Auszüge aus ihrer geschätzten Arbeit würdigen. Beide hätten vieles gemeinsam. Dank ihrer Erfahrung auf verschiedenen politischen Ebenen könnten sie fast überall kompetent mitreden oder Fragen stellen.

Beide seien sehr Dossier sicher und hätten schnell die Schwachstellen einer Vorlage gefunden. Das habe bedeutet, dass man sich gut habe vorbereiten müssen, wenn man ihnen ein Geschäft habe «verkaufen» wollen. Beide seien auch Reise freudig und interessiert an fremden Kulturen.

Käty Hofer (zwölf Jahre)

Als Mensch sei Käty Hofer zielstrebig, zuverlässig, hartnäckig, Dossier sicher, fokussiert, unterstützend und hilfsbereit. Ihr Start 2007 sei nicht ganz einfach gewesen, weil sie zu Beginn ohne Abteilungsleitung dagestanden habe. Ihre politische Erfahrung und ihre blitzschnellen Problemlösungsstrategien hätten ihr den anspruchsvollen Start sehr gut und nachhaltig meistern lassen. Käty Hofer sei für folgende sechs Bereiche verantwortlich gewesen:

- Sozialdienst
- Kind und Familie
- Vormundschaftswesen
- Jugend
- Gesundheit
- Schulsozialarbeit
- Alter

Sozialdienst

Auch wenn der Sozialdienst vermutlich auch heute noch den Kern der Abteilung Soziales und Gesundheit ausmache, habe Käty Hofer schnell erkannt, dass es ja nicht nur um Sozialhilfe geht. Mit dem Auge für das Wesentliche habe sie sich in die diversen Grundlagen eingearbeitet. Während Jahren seien unter anderem die Budgets der Sozialhilfe und Finanzierungsanfragen für Heimaufenthalte über ihren Tisch gegangen. Korrektheit und Gerechtigkeit seien Käty Hofer wichtig gewesen. Dank ihrem Mut seien immer wieder Entscheide gefällt und Entscheide anderer angefochten worden. Und fast immer habe ihre Abteilung vor den Gerichten gewonnen zu Gunsten der Gemeindekasse. Auch das Verwaltungsgericht habe Leitentscheide dank der Hartnäckigkeit von Hünenberg gefällt.

Jugend

Mit der Amtsübernahme von Käty Hofer seien die Aufgaben des bisherigen Trägervereins in die Abteilung Soziales und Gesundheit übergegangen. Auch die Jugendkommission habe plötzlich eine neue Funktion und neue Aufgaben erhalten. Die Aufgaben hätten sich verändert und benötigten neue Räume, Angebote und Personal. So sei die Entwicklung der neuen Jugendräumlichkeiten ein besonderes Highlight für Käty Hofer gewesen. Im Dezember 2013 hätten die Jugendlichen die drei markanten Würfel, den Treff und den Aktionsraum übernehmen und mit Ideen füllen können.

Familienergänzende Kinderbetreuung

«KibraKi» wer kennt den Begriff noch? «Kinder brauchen Kinder.» Ja, Käty Hofer sei von Beginn an dabei gewesen, auch als es noch keinen Verein Familie plus gegeben hat. Seit 2007 hat sie sich selber um die Kinderbetreuung in Hünenberg gekümmert. Alle Tätigkeiten seien im neuen Bereich Kind und Familie zusammengefasst worden. Ausbau, Ausbau, Ausbau so lasse sich die Entwicklung in der familienergänzenden Kinderbetreuung beschreiben.

Nicht einfach so, sondern immer bedarfsgerecht. Dies sei nicht immer ein einfaches Unterfangen hinsichtlich der Infrastruktur gewesen. Räume suchen, enge Verhältnisse, warten auf neue Räume, schön pragmatisch. Heute peile man mit den geplanten Betreuungsräumen im Rony einen weiteren Meilenstein an.

Alter

Die demografische Entwicklung mache auch vor Hünenberg nicht Halt. 2013 sei ein Altersarbeitskonzept erarbeitet worden. Darin werde die Themenvielfalt des Alters aufgezeigt, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen gesucht und der Bedarf der Seniorinnen und Senioren geklärt. Daraus sei die Teilzeitstelle der Fachfrau Alter entstanden. Begleitet von der Alterskommission habe sie das Netz Alter aufgebaut, die Veranstaltungsreihe «informiert in den Mittag» ins Leben gerufen und verschiedene öffentliche Vorträge organisiert.

Viele weitere Themen beispielsweise die Stiftung für das Alter mit dem Alterszentrum Lindenspark, der preisgünstige Wohnungsbau, die Freiwilligenarbeit und die Betreuung von Asylsuchenden seien Käty Hofer wichtig gewesen. Auf all diese zusätzlichen Themen könne sie hier aber nicht vertieft eingehen. Käty Hofer sei auch Stellvertreterin der Abteilung Bau und Planung gewesen, da sei sie auch für kürzere oder längere Zeit eingesprungen und immer mit Rat und Tat und guten Lösungsansätzen zur Verfügung gestanden.

Im Namen des Gemeinderates und der Anwesenden wünsche sie Käty Hofer für die Zukunft nur das Beste, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Als Kantons- und Gemeinderätin sei sie nun 20 Jahre politisch aktiv gewesen. Sie sei fünfmal gewählt worden. Da habe sie doch einiges richtiggemacht. In einem Zitat von unbekannt heisse es: «Politik ist die Kunst, von den Reichen das Geld und von den Armen die Stimmen zu erhalten, beides unter dem Vorwand, die einen vor den andern schützen zu wollen». Das sei ihr als SP-Frau ganz gut gelungen, zum Wohle aller. Als Dank und Anerkennung überreicht ihr die Vorsitzende einen Gutschein und einen Blumenstrauss.

Käty Hofer dankt für die netten Worte. Alles, was aufgezählt worden sei, habe sie nur anstossen aber nicht allein umsetzen können. Dies gehe nicht allein, sondern es brauche ein Team. Eine grosse Portion des Dankes, den sie in den letzten Wochen habe entgegennehmen dürfen, gehe deshalb direkt an ihr Team in der Abteilung. Ein Teil des Dankes gehe auch an den Gemeinderat, der ihre Hartnäckigkeit ausgehalten habe. Es sei eine tolle Zeit gewesen, diese zwölf Jahre, spannend vom Anfang bis zum Ende mit vielen Höhepunkten und nur kleineren Tiefs. Und sie habe die Arbeit gern gemacht. Schlussendlich könne der Gemeinderat Sachen aushecken oder aufgleisen, um die grösseren Sachen aber nur zu realisieren, brauche es aber auch das Stimmvolk, das jeweils ja zum Budget sagen müsse. Sie danke deshalb auch den Anwesenden, dass sie meistens den Anträgen des Gemeinderates gefolgt sind.

Ueli Wirt (acht Jahre)

Wie die Vorsitzende ausführt, ist Ueli Wirth als Mensch visionär, kommunikativ, ein guter Strategie mit gutem politischem Gespür, mutig, hat Rückgrat, scheut sich nicht, auch Unangenehmes anzusprechen, ist zuverlässig, sportlich und gesellig.

Ein wichtiges Geschäft für Ueli Wirth sei die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B gewesen. Nach dem Rücktritt des Bauvorstehers im Jahr 2013 sei Ueli Wirth nebst seinen Aufgaben als Schulpräsident in die Bresche gesprungen und habe die Leitung der Ad-hoc-Baukommission Ehret B übernommen. Als Kommissionspräsident sei er Hauptverantwortlicher für das CHF 21.5 Mio.-Projekt gewesen. Das Schulhaus sei am 11. Juni 2016 feierlich eingeweiht worden. Trotz erheblicher unvorhergesehener Kosten habe der Kostenvoranschlag um fast CHF 400'000.— unterschritten werden können. Seine ganze wertvolle Erfahrung habe er anschliessend in die Ad-hoc-Baukommission zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony einbringen können.

Auf der Oberstufe habe man 2012 mit dem dreijährigen Pilotprojekt 1:1-Computing in drei Sekundarklassen und ein Jahr später auch für die gleichaltrigen Realklassen gestartet. Und dies als erste Schule im Kanton! Die Digitalisierung sei Ueli Wirth ein grosses Anliegen gewesen. 2015 habe man mit einem institutionalisierten Sprachaustausch zwischen den Partnergemeinden Marly und Hünenberg gestartet. 2012 sei das altersdurchmischte Lernen auf der Primarstufe gestaffelt eingeführt worden. Ab 2016 habe Ueli Wirth aktiv seine Erfahrungen in die Ad-hoc-Baukommission Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony eingebracht. 2018 sei die ICT-Strategie 2018-2022 durch alle elf Gemeinden verabschiedet worden. Damit könnten in Zukunft Synergien genutzt werden (personell und hardwaremässig).

Der Vergleich der Schulkosten sei für Ueli Wirth ein grosses Anliegen gewesen. Diese hätten in Hünenberg in den letzten Jahren mehr oder weniger konstant gehalten werden können. Nur 2017 habe es einen Sprung nach oben gegeben und zwar wegen des Kantonsratsbeschlusses für eine zusätzliche Entlastungsstunde der Klassenlehrpersonen. Ein wichtiges Anliegen sei ihm auch die Vernetzung der Schule innerhalb der Gemeinde mit den politischen Parteien und dem Gewerbe gewesen.

In der Musikschule habe es unter Ueli Wirths Führung folgende Höhepunkte gegeben:

- 2011 neues Weiterbildungskonzept
- 2013 ICT-Konzept der Musikschule, Einführung Jugendorchester Cham/Hünenberg BLOCH
- 2016 Verlegung der Unterrichtszimmer vom Schulhaus Rony ins Schulhaus Ehret C verbunden mit Synergiegewinnen durch die Zentralisierung im Dorf
- 2018 Einführung neuer Berufsauftrag Musiklehrpersonen und Vorbereitung 50-Jahr-Jubiläum der Musikschule 2019

Im Dezember 2017 hätten die Schulen Hünenberg eine hohe Auszeichnung erhalten, nämlich den Schweizerischen Schulpreis. In der Laudatio sei Folgendes festgehalten worden:

«Vorbildlich ist die Schule, weil sie zeigt, wie eine grosse Schule mit verschiedenen Schuleinheiten einen gemeinsamen Entwicklungsprozess anstossen und vorantreiben kann. Die Schulen Hünenberg erhalten den Schulpreis für einen sorgfältig erarbeiteten und ausgezeichnet umgesetzten Changemanagement-Prozess, der für viele andere Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, Vorbild und Musterbeispiel sein kann.»

Dieser Schulpreis sei das Ergebnis der gestaffelten Einführung des Altersdurchmischten Lernens. Dieses nicht einfache Unterfangen sei unter Führung von Ueli Wirth gelungen und dies dank einer tollen Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Die Vorsitzende wünscht Ueli Wirt das Beste für die Gesundheit und für all seine Hobbys sowie Zeit für sich und seine Familie. Abschliessend dankt sie ihm für seine grosse Arbeit: Er habe unzählige Projekte und Konzepte geleitet, begleitet und mitgewirkt und dabei die Schule als Ganzes nie aus den Augen verloren. Er sei ein Botschafter der Hünenberger Schulen gewesen. Als Dank und Anerkennung überreicht sie ihm einen Gutschein und einen Blumenstrauss.

Ueli Wirth wendet sich ebenfalls an die Versammlung. Vor acht Jahren, als er in den Gemeinderat gewählt wurde, sei er bekanntlich aus der Industrie gekommen. Er sei oft gefragt worden, ob er denn mit den Lehrpersonen umgehen könne. Und er müsse sagen, dass es zwischen einer Schule mit 160 Lehrpersonen sowie 1'100 Schülerinnen und Schülern keinen grossen Unterschied zur Industrie gibt. Er habe schöne acht Jahre erlebt und vieles erreicht. Besonders gefreut habe ihn, dass man erreicht habe, Veränderungen als normal zu empfinden. So hätten die Lehrpersonen an Samstagen freiwillig Weiterbildungen besucht und sie seien dabei begeistert gewesen. Die Schule sei heute ganz anders als früher. Man könne sie nicht mit früher vergleichen. Das habe ihn manchmal etwas geärgert. Abschliessend dankt er dem Schulleitungsteam für die tolle Zusammenarbeit während der letzten acht Jahre.

Regula Hürlimann (zwölf Jahre Gemeinderätin, acht Jahre Gemeindepräsidentin)

Die Laudatio hält Vizepräsidentin Renate Huwyler. Der Moment sei gekommen und es heisse, von Regula Hürlimann Abschied zu nehmen. Die Gemeinde habe sich in ihren 20 Amtsjahren wie folgt entwickelt:

	1999	2018
Einwohnerzahl	gut 7'000	rund 8'800
Beschäftigte	rund 4'000	rund 6'900
Steuerfuss	75 %	66 % (netto)
Betriebe 2005	ca. 600	ca. 1'200
Schülerzahl	876	1105

In ihren 20 Jahren im Gemeinderat, davon zwölf Jahre als Schulpräsidentin und acht Jahre als Gemeindepräsidentin, habe sie an rund 700 Gemeinderatssitzungen mit total rund 8'000 Traktanden sowie an 40 Gemeindeversammlungen, davon 16 unter ihrer Leitung, mit insgesamt 106 Traktanden teilgenommen. Keine Vorlage sei von der Gemeindeversammlung abweichend vom gemeinderätlichen Antrag beschlossen worden, abgesehen vom Steuerfuss. Dies sei eine mehr als beachtliche Bilanz! Renate Huwyler stellt ein paar Meilensteine von Regula Hürlimann vor:

- Lancierung des Projekts «fit for future» im Jahr 2005
- Buchvernissage «s'hed glüetet» von Klaus Meyer
- Einweihung des Schulhauses Eichmatt im Jahr 2009
- Zukunftskonferenz 2012: Workshop mit rund 200 Hünenbergerinnen und Hünenbergern
- 2012 habe die Weltwoche Hünenberg zur attraktivsten Gemeinde der Schweiz erkürt.
- Mit der Gastkünstlerin Katharina Sochor habe Regula Hürlimann die Kultur ins Dorf gebracht.
- Mit den Gesprächsrunden mit dem Gemeinderat habe Regula Hürlimann ein neues Kommunikationsgefäss eingeführt.

- Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde mit der Gemeinde Marly 2013, nach Banska Stiavnica die zweite Partnergemeinde Hünenbergs
- 600-Jahr-Feier 2014, welche die ganze Gemeinde ins Mittelalter, ins Jahr 1414, zurückversetzt habe.
- zweimalige Ausstellung «Parkzeit Langrüti»
- Schlüsselübergabe Schulhaus Ehret B im Jahr 2016
- Schaffung eines attraktiven Dorfzentrums mit einer Zustimmung von mehr als 75 %
- Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST, der 2019 das zehnjährige Bestehen feiern kann. Der Verein habe sich als Marke über die Kantonsgrenze hinaus etabliert und sei vier Jahre lang von Regula Hürlimann präsiert worden.
- Im Jahr 2018 habe Regula Hürlimann zudem noch die Entwicklung der Arbeitsgebiete Bösch und Moosmatt angestossen.

Sie – Renate Huwyler – habe weiter geforscht und im Umfeld von Regula Hürlimann eine kleine Umfrage durchgeführt. Die vier Fragen hätten folgende Antworten ergeben:

1. Was war dein erster Eindruck von Regula Hürlimann?

- Zuverlässig, empathisch, dynamisch, initiativ, kommunikativ, loyal, optimistisch, selbstbewusst, sympathisch und «zackig».
- Standfeste Gemeindepräsidentin mit «offenem Ohr» und sehr lösungsorientiert. Auch ein «Spässchen» durfte seinen Platz haben.
- Ich habe sie als starke Powerfrau und damals noch engagierte Lehrerin erlebt.
- Regula ist eine Frau, die weiss, was sie will!
- Macht vorwärts, ist taff, hat Erfahrung.
- Jemand hat folgende Antwort geschrieben: «Die erste Begegnung mit ihr in Hünenberg war am Lehrpersonensamichlaus. Sie war damals Schulkommissionsmitglied. Wir trafen uns alle um 18.00 Uhr an der Zentrumstrasse. Regula wunderbar angezogen mit eleganten Schuhen, Rock und leichter Jacke. Leider hat sie nicht gewusst, dass wir bei Minustemperaturen noch mindestens eine Stunde draussen unterwegs sein werden (Fussmarsch). Alle haben natürlich gewusst, dass man mit Kappe und Handschuhen erscheinen muss. Schwupps, eilte sie nach Hause und zog sich um! Diese Frau ist flexibel, spontan und weiss, sich schnell auf neue Situationen einzustellen.»

2. Was wurde an Regula vor allem geschätzt?

- Es war ihre offene, direkte und unkomplizierte Art.
- Mit der «obersten Chefin» konnte man über das Wetter oder über die Zucchetti im Garten plaudern.
- Sie hat die Anliegen ihrer Mitarbeitenden und der Teams immer sehr ernst genommen und versucht, eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.
- Als Chefin brachte sie ihre Wünsche jeweils sehr charmant rüber. Sie vermittelte nicht das Gefühl, dass sie als Boss eine Lösungsvariante oder einen Entscheid durchzwingen will.
- Offene Fragen und Probleme wurden von ihr umgehend angegangen. Sie ist zu ihren Entscheiden gestanden und hat diese gut vertreten können.
- Ihre bodenständige und volksnahe Art wurde sehr geschätzt.
- Auf Grund ihrer zunehmenden politischen Erfahrung, gepaart mit einer gründlichen Auseinandersetzung mit den Gemeinderatsgeschäften hat sie sich zu einer souveränen Gemeindepräsidentin entwickelt.

- An ihr wurde geschätzt, dass sie umsichtig war sowie Personen und Situationen sehr gut einschätzen konnte. Ihre Bürgernähe hat ihr dabei stets sehr geholfen.
- Regula denkt klar und kommuniziert gut.
- Auch schwierige Themen hat sie aufgegriffen und dann ihre Meinung dazu vertreten. Sie war berechenbar.
- Ob als Zunftmutter «Regula die Lebenslustige» oder im «Kreis der Gemütlichen», immer war sie zünftig und gesellig unterwegs.

3. Wodurch hat dir Regula eher etwas Mühe bereitet?

Die nicht ganz wissenschaftliche Auswertung dieser nicht ganz repräsentativen Umfrage habe bei einigen Mitarbeitenden folgende drei Verhaltensweisen ergeben:

- Regula soll anfänglich manchmal etwas ungestüm gewesen sein und sich nicht immer ganz an die fachlichen Zuständigkeiten gehalten haben.
- Sie wollte es allen Leuten recht machen.
- Sie hatte eine sehr hohe Erwartungshaltung an die Verwaltung.

Auf diese Frage haben gemäss Renate Huwyler viele geantwortet: «Ehrlich gesagt, fällt mir nichts ein.» Einige hätten sich auch erlaubt, bei dieser Antwort den Joker zu ziehen. Diese wenigen Punkte würden die überaus grosse positive Wirkung und die Leistungen von Regula Hürlimann in keiner Weise schmälern

4. Was wünschst du Regula für ihre Zukunft?

- Regula soll das «neue Leben» mit den vielen sich öffnenden Zeitfenstern geniessen, den Humor behalten und sich noch lange bester Gesundheit erfreuen können.
- Viele wünschen ihr ruhigere Zeiten, sodass sie «ihri Seel e chli cha lo bambele lo».
- Sie soll viel Spass als Grosi haben.
- Als ehemalige Lehrerin soll sie sich schon bald als Stellvertreterin zur Verfügung stellen oder sich dem Konzept «Senioren im Klassenzimmer» anschliessen.

Regula Hürlimann habe sich während eines Drittels ihres Lebens und der Hälfte ihres Erwachsenenlebens und ihrer Schaffenskraft der Gemeinde Hünenberg gewidmet. Aus der ursprünglich ungestümen Gemeinderätin habe sich eine souveräne Gemeindepräsidentin entwickelt. Sie habe in all den Jahren ihr Wissen und Können eingebracht und – unterstützt durch die übrigen Gemeinderatsmitglieder – die sich der Gemeinde gestellten Aufgaben zielgerichtet und gut gelöst. Man sehe ihr an, dass das eine oder andere Gemeindegeschäft auch Denkfalten hinterlassen haben, das eine oder andere Geschäft sicher aber auch Lachfalten. So wolle sie Regula Hürlimann für all das danken. Sie habe in den vergangenen zwölf Amtsjahren, vor allem auch als ihre Stellvertreterin, viel von ihr gelernt. Sie hinterlasse grosse Spuren. Sie spreche ihren Respekt und grossen Dank auch im Namen ihrer Ratskollegin, ihrer Ratskollegen, dem Gemeindevorschreiber sowie der ganzen Hünenberger Verwaltung und der Bevölkerung aus.

Es sei Usanz, dass abtretende Gemeinderatsmitglieder ihren Wunsch für ein Geschenk äussern dürfen. Regula Hürlimann habe sich einen Drogerie-Gutschein gewünscht. So gut wie sie in den politischen Ruhestand gehen könne, dürfte der Gutschein wohl für mindestens zehn Jahre reichen. Sicher werde sie am Anfang einen Teil des Gutscheins für Wehmutstropfen brauchen. Sie sei eine leidenschaftliche, engagierte Gemeindepräsidentin gewesen und das Loslassen dürfte vielleicht eine Herausforderung für sie sein. Einen Teil des Gutscheins könnte sie nach ihrem anspruchsvollen Wirken für Entspannungsbäder gebrauchen.

Sicher könnte sie auch Nuggis und kühlenden Zahngelée für ihre Enkelkinder beziehen. Ob sie Beruhigungstee für sich besorgen müsse, weil ihr Ehemann ihr plötzlich im Haushalt helfen möchte, müsse sie natürlich selber beurteilen und entscheiden. Wir allen würden ihr im neuen Lebensabschnitt beste Gesundheit und viel Frei- und Familienzeit wünschen. Sie dürfe immer durch Hünenberg laufen in der Gewissheit, dass ihr ganz viele Hünenbergerinnen und Hünenberger für ihr Wirken danken.

Regula Hürlimann dankt ganz herzlich für die Abschiedsworte. Es sei für sie eine Ehre gewesen, Gemeindepräsidentin zu sein. Sie gratuliere ihrer Nachfolgerin Renate Huwyler nochmals ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihr und ihrem neuen Team alles Gute. Sie sei überzeugt, dass es gleich gut weitergehe wie bisher. Als kleine Motivation überreicht sie Renate Huwyler einen Blumenstraus und wünscht ihr alles Gute.

Nach einem langandauernden, verdienten Applaus für die abtretende Gemeindepräsidentin meldet sich GG zu Wort. Er dankt im Namen der SVP den drei ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für die immer kooperative und angenehme Zusammenarbeit innerhalb der Parteien und Kommissionen und für die offene Gesprächskultur auch in heiklen und schwierigen Themen. Mit ihnen habe man immer einen Lösungsansatz oder eine Lösung gefunden zum Wohl der Gemeinde Hünenberg. Es sei nicht selbstverständlich, dass man sich für so ein Amt zur Verfügung stellt und das auch jahrelang ausführt. Es sei nicht immer nur angenehm als Gemeinderätin, als Gemeinderat oder als Gemeindepräsidentin. Was aber bleibe, seien die schönen und speziellen Ereignisse in der Amtszeit. Als ein kleines Dankeschön und als Erinnerung für ihre Gemeinderatstätigkeit wolle die SVP allen eine Holzplatte in Form der Gemeinde Hünenberg übergeben. Die Holzplatte sei aus Hünenberger Kirschenholz hergestellt, aus einem Kirschbaum, der im Ehret gestanden habe. An diesem Baum sei wohl die eine oder der andere auf dem Schulweg vorbeigegangen. Für die Zukunft wünsche er allen alles Gute und viel Zeit für ihre Liebsten, vor allem aber gute Gesundheit und Zufriedenheit für den nächsten Lebensabschnitt.

Regula Hürlimann dankt Thomas Villiger für diese für sie sehr berührende Geste.

Schluss

Regula Hürlimann übernimmt zum letzten Mal das Wort: «Dire adieu c'est toujours un peu mourir» habe der kleine Prinz von Antoine de Saint-Exupéry gesagt. Und so empfinde sie im Moment auch ein bisschen. Erfolg sei schön, Erfolg sei aber nur im Team möglich. Das, was sie heute an Wertschätzung habe erfahren dürfen, habe sie nicht allein erreichen können, sondern dank ihren Kolleginnen und Kollegen und dem Gemeindeschreiber. Dazu gebe es einen guten Satz: «Menschen, die miteinander arbeiten, addieren ihre Potenziale, Menschen, die füreinander arbeiten, multiplizieren ihre Potenziale!» Sie denke, der Gemeinderat und auch die Verwaltung hätten ihre Potenziale multipliziert, miteinander gearbeitet und gute Lösungen für die Gemeinde erarbeitet. Sie danke ihren Kolleginnen und Kollegen für die lange Zeit, die zum Teil schwierig, grossmehrheitlich aber gut gewesen sei. Man habe gemeinsam gute Anlässe organisiert und sei auch miteinander auf Reisen gegangen. Sie danke aber auch der Verwaltung, die das nötige Fachwissen habe, um die Gemeinderatsmitglieder in ihrer politischen Arbeit zu unterstützen.

Ihre 20-jährige politische Tätigkeit habe auch ihr Leben verändert:

- Als öffentliche Person in Hünenberg sei man immer im Amt. Sie habe nicht einfach als «Regula» unterwegs sein können.
- Sie habe extrem viele Sachthemen kennengelernt und laufe nun mit anderen Augen durch die Welt.
- Sie habe auch die Langsamkeit der politischen Prozesse kennengelernt.
- Sie habe mehr Verständnis für andere Meinungen entwickelt und gelernt, Nutzen aus verschiedenen Meinungen für gute Lösungen ziehen.
- Und schliesslich habe sie sehr viele interessante Menschen kennenlernen dürfen, die ihr Leben bereichert hätten.

Zum Schluss dankt sie folgenden Personen bzw. Körperschaften:

- Gemeindeschreiber Guido Wetli als ihrem wichtigsten Mitarbeiter. Sie habe viel von seiner Erfahrung profitieren dürfen und sich immer auf ihn verlassen können.
- Rektor Rolf Schmid; sie hätten zwölf Jahre gut miteinander zusammengearbeitet, unter anderem habe man die Informatik an den Schulen eingeführt und die erste Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
- der Korporation Hünenberg mit ihrem Präsidenten Paul Suter und seinem Vorgänger Thomas Suter.
- der Bürgergemeinde Hünenberg mit ihrem Präsidenten Andreas Huwyler.
- den beiden Kirchenvertretungen Christian Kelter und Aline Kellenberger.

Sie danke allen nochmals ganz herzlich für das jahrelange Vertrauen, das sie sehr geschätzt habe und auf ihrem weiteren Lebensweg mitnehmen werde.

Ganz zum Schluss dankt die Vorsitzende allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Sie seien das Herz der Gemeinde, all diejenigen, welche Vereine leiten oder ehrenamtlich an Anlässen tätig sind. Hünenberg lebe dank dem vielfältigen Vereinsangebot. Alle Vorstandsmitglieder würden freiwillig arbeiten und zwar voller Elan und dem Ziel, der Gemeinde etwas zu geben. Dafür danke sie und hoffe, dass es so weitergeht. Das sei ihr grosser Wunsch.

Zum letzten Mal dürfe sie nun zum wohlverdienten Apéro im Foyer einladen. Sie freue sich, miteinander anzustossen und wünsche allen wunderbare Advents- und erholsame Weihnachtstage und freue sich, alle irgendwann wieder einmal im Dorf oder an einer Veranstaltung zu treffen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.35 Uhr.

Hünenberg, 29. Januar 2019

Für das Protokoll

Guido Wetli